



Quelle: Schwäbisches
Tagblatt vom 27.08.2018

Jetzt heißt es, den Praxistest zu bestehen: Fahrlehrer Wolfgang Rieker sitzt vorne, der Prüfer Michael Werner hinten.

Bild: Faden

Mein zweiter Führerschein

Kann ich das (noch)? – Folge 1 Ist die Fahrerlaubnis für Klasse B ohne Vorbereitung und allein mit jahrelanger Fahrpraxis zu schaffen? Ein Selbstversuch. *Von Ulla Steuernagel*

Ist das gerecht? Ich ärgere ich mich innerlich. Eigentlich habe ich doch nur zu viel Vorsicht walten lassen und bekomme dafür fünf Fehlerpunkte aufgebürdet. Die Frage war: „Wann wird ein Überholender gefährdet?“ Die Antwortmöglichkeiten sind: „Wenn der Eingeholte – zum Überholenden ausschert, – plötzlich beschleunigt, – seine Geschwindigkeit stark verringert!“. Die ersten beiden Antworten sind richtig, ich habe aber auch die dritte Möglichkeit angeklickt, weil ich dachte, das könnte die Fahrer hinter dem Eingeholten dazu bringen, auch noch schnell zu überholen und so eine Gefahrensituation heraufzubeschwören.

Das war falsch und bringt mir fünf Fehlerpunkte ein. Drei Punkte kassiere ich, weil ich denke, dass man nicht „unmittelbar hinter Fußübergängen“ halten darf. 14 Fehlerpunkte habe ich am Ende meiner theoretischen Prüfung ge-

Wann wird ein Überholender gefährdet?

Frage bei der Theorie-Prüfung

sammelt. Über den Fragen habe ich beim TÜV Süd in der Neckar-sulmer Straße in Tübingen gebrütet. Mein Handy darf mir dabei nicht das Händchen halten oder umgekehrt. Ich bin allein nur auf mein Wissen angewiesen.

Dass das Reifenprofil mindestens 1,6 Millimeter messen muss, weiß ich auch nicht. Ich tippte auf 3 Millimeter. Und ebenso wenig weiß ich, dass die Richtgeschwindigkeit 130 km/h auch auf „Kraftfahrstraßen“ außerhalb von Ortschaften mit zwei markierten Fahrstreifen und auch mit baulich getrennten Fahrbahnen, also eben nicht nur auf der Autobahn gilt.

Also kurzum: Durch die Theorie bin ich schon mal durchgeraselt. Michael Werner, der TÜV-Sachverständige, der mich prüft, weiß ich wissen wollte, ob mein langjähriger Führerschein einer aktuellen Prüfung standhielte, zeigt sein Bedauern und tröstet mich. Das Ergebnis sei „nicht schlecht“, sagt er freudlich. Auch Wolfgang Rieker, Fahrlehrer und Vorstandsmitglied des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg, zeigt Verständnis für mein Versagen. Selbst Fahrlehrer könnte es bei den Fragen eiskalt erwischen.

Und er habe auch schon einmal einen Prüfling mit 88 Fehlerpunkten durchfallen sehen. Der sei nämlich einfach nach dem Prinzip verfahren, der erste Antwortvorschlag sei immer der richtige.

Vor 30 Fragen stellt einen die theoretische Prüfung für die PKW-Klasse B. 20 davon sind Grundwissen und 10 Zusatzstoff. Mit den Zusatzfragen habe ich Glück, da hätte ich richtig reinfallen können. Irgendwelche technischen Details wäre ich mit Sicherheit schuldig geblieben. Schon bei der Frage, wie man ein parkendes „Auto mit automatischer Kraftübertragung“ gegen Wegrollen sichert, hätte ich fast gepasst. Dann kombinierte ich messerscharf, dass außer der Feststellbremse auch noch ein Wählhebel in „P-Stellung“ (P wie Parken) gebracht werden muss.

Anders als in der Schule gibt es bei dieser Theorieprüfung keine Zeitvorgaben. Werner hat die Erfahrung gemacht, dass die meisten nach 20 Minuten abgeben. Manche Mädchen könnten sich von den Fragen schier nicht trennen. „Dabei weiß man schon, die haben null Fehler!“ Mit der Zeit habe er einen Blick für die verschiedenen Kandidatentypen entwickelt.

Werner ist froh, dass er nicht mehr, wie es früher üblich war, mit einer Schablone die Fragebögen auswertete. Mittlerweile laufen die Tests elektronisch, man schaut sogar kurze alltagsnahe Videos an und muss danach die Verkehrssituation beurteilen. Wer schließlich den Fertig-Button gedrückt hat, der sieht, wie der Prüfer das unbestechliche Ergebnis abrufen.

Dieses System gebe es seit zehn Jahren, erinnert sich der Diplomingenieur. Länger schon hält sich die Durchfallquote, die liege nach wie vor bei ungefähr 30 Prozent. Vorbei sind allerdings die Zeiten, als Prüflinge noch mit minimalen Stundenaufwand ihre „Pappe“ bekommen konnten. 14 Stunden ist gesetzlich als Minimum vorgeschrieben.

Normalerweise müsste ich jetzt einpacken und mich bekümmert aus dem TÜV-Gebäude schleichen. Doch weil ich den Führerschein ja schon habe, kann ich die praktische Prüfung anschließen. Fahrlehrer Wolfgang Rieker stellt seinen nagelneuen, gerade mal 450 Kilometer gefahrenen Audi zur Verfügung. Ich glaube, es ist ein A4, aber wer achtet schon im Prüfungsstress auf solche Details?

Bevor wir einsteigen, pflückt er das Fahrschulzeichen vom Autodach. „Bei der Fahrprüfung fährt man ohne“, erklärt er. Und es soll ja alles wie im echten Leben sein. Der TÜV-Sachverständige nimmt hinten Platz, der Fahrlehrer auf dem Beifahrersitz. Schon geht’s los. Oder eben nicht. Das Auto hat keine Handbremse! Rieker stellt mir den Anfahrassistenten ein und erklärt, dass ich beim Halt den Fuß nicht auf der Bremse lassen muss. Schon hoppeln wir los.

„Soll ich Sie immer sofort auf Fahrfehler aufmerksam machen oder erst am Ende eine Gesamtbeurteilung abgeben?“ fragt der Prüfer. Ich bitte um sofortige Anmerkung. Ob sie sich unterhalten sollen oder lieber schweigen, fragen die beiden Mitfahrer außerdem. Ich will keine brütende Stille und plädiere für Gespräch.

„In der Spielstraße genügt es, den Wagen rollen zu lassen, ohne extra Gas zu geben.“

Wolfgang Rieker, Fahrlehrer

Ja, und dann geht es raus aus dem Tübinger Gewerbegebiet und hinein in die Stadt. Tempo 20 in der Bismarckstraße kenne ich gut vom Radfahren her. Mal zeigt der Tacho 18, mal 22 an. „Das sei normal“, beruhigt Rieker. Kein Grund zum Durchfallen.

Wie sich bald herausstellt, liefere ich andere Gründe. Überraschenderweise ist es nicht das Rückwärtsinparken, das mir bei meiner ersten praktischen Fahrprüfung zum Verhängnis wurde. Das Einparken klappt zwar, aber ich habe dabei weder geblinkt noch gebührend in die Rückspiegel geschaut, montiert der Prüfer. Und das sollte nicht alles sein. Denn während sich die beiden

Herren entspannt unterhalten, bekommen sie doch alle meine Fehlmomente und Fahrfehler mit.

Am Ende habe ich ein ganz schönes Sündenregister beisammen. An entscheidenden Stellen hat es mir nämlich an Umsicht gefehlt. Zu selten habe ich in die Rückspiegel geschaut und den Verkehr hinter mir beobachtet. Dabei bilde ich als Radfahrerin mir ein, sehr sorgsam auf die Zweiräder am Wegesrand und beim Abbiegen zu achten. Prüfer und Fahrlehrer war das aber nicht genug.

Von meiner Selbsteinschätzung her bin ich eine Fahrerin, die, anders als viele andere, das Blinklicht einsetzt. Doch auch in diesem Punkt habe ich versagt. „Beim Umfahren parkender Autos am Straßenrand muss ich vorher und nachher blinken“, erklärt mir der Sachverständige. „Machen Sie das denn selber auch?“, frage ich erstaunt zurück. Die beiden Experten versichern es glaubhaft.

Aber das ist immer noch nicht alles. „In der Spielstraße genügt es, den Wagen rollen zu lassen, ohne extra Gas zu geben“, sagt Fahrlehrer Rieker. Wer Gas gibt, hat schon verloren. Ich habe Gas gegeben und bin mit bis zu 13 Sachen durch die beruhigte Verkehrszone gebrettert. Dabei ist von „Schrittgeschwindigkeit“ die Rede. Apropos bremsen, auch damit kann ich dienen. In der Reutlinger Straße habe ich noch vor dem Ortsausgangsschild Gas gegeben. „Das war wohl die Macht der Gewohnheit“, meint Rieker lakonisch. Ja, so war es wohl. Immerhin sagen die beiden geduldigen und netten Fahrexperten am Ende, sie hätten keine Angst gehabt mit mir am Steuer. Das erleichtert und freut mich. Doch meinen Führerschein, den hätte ich von ihnen nicht bekommen.

Siehe das „Übrigens“

Hätten Sie's gewusst?

Welchen Abstand müssen Sie bei 80 km/h einhalten?

- einen Zwei-Sekunden-Abstand
- einen Ein-Sekunden-Abstand
- einen Abstand von 15 Metern (Punkt eins ist richtig)

Worauf kann ein Warnblinklicht hinweisen?

- Auf Schulbusse mit ein- oder aussteigenden Kindern
- auf liegen gebliebene Fahrzeuge
- auf einen Stau (alle drei Antworten sind richtig)

Sie kommen aus einer Straße mit abgesenktem Bordstein und wollen nach links abbiegen. Wer hat Vorfahrt?

- der Bordstein hat dabei keine Bedeutung
- Sie sind wartepflichtig
- Rechts vor Links gilt (Punkt zwei ist richtig).